

Künstlersozialversicherung

Abgabesatz sinkt im Jahr 2018 auf 4,2 Prozent

Der Abgabesatz für die Künstlersozialkasse sinkt im Jahr 2018 von 4,8 Prozent auf 4,2 Prozent. Dies geht aus der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2018 hervor, die am 3. August im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Damit reduziert sich der Abgabesatz das zweite Mal in Folge. Denn bereits zum Jahr 2017 sank der Abgabesatz von 5,2 Prozent auf 4,8 Prozent. Dies ist insbesondere auf eine zunehmende Prüf- und Beratungstätigkeit der Deutschen Rentenversicherung und der Künstlersozialkasse seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabensatzes zu Beginn des Jahres 2015 zurückzuführen.

Die Künstlersozialversicherung ist die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten. Die Künstlersozialabgabe muss von Unternehmen gezahlt werden, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Unternehmenszwecke zu nutzen.